

Der Landrat des Landkreises Rostock
als Untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße „Am Hopfenbruch“ in 18059 Groß Stove, Gemeinde Papendorf, Gemarkung Groß Stove, Flur 1, Flurstück 68/33

Die Gemeinde Papendorf als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße hat gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung (Beschluss VO/BV/30-122/2024) den Antrag auf Einziehung gestellt.

Die Einziehung betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 68/33, Flur 1, Gemarkung Groß Stove. Die entsprechende Fläche ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Da sich die Widmung der Straße auf das gesamte Flurstück erstreckt, ist auch diese Teilfläche davon umfasst.

Grundlage für die Einziehung der Teilfläche ist der Verlust der Verkehrsbedeutung. Der benannte Bereich wird lediglich privat zu Parkzwecken genutzt. Eine Verkehrsbedeutung im Verkehrsnetz der Gemeinde ist nicht erkennbar. Auch künftig wird eine Beibehaltung der privaten Nutzung dieser Fläche gewünscht, was nur durch eine Einziehung umgesetzt werden kann.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der einzuziehenden Teilfläche der öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung vom 22.7.24 bis zum 20.8.24 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Einziehung der Teilfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei der Amtsverwaltung des Amtes Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, einzulegen.

